

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppe

„Soestbach“

Hattroper Weg 70
Haus 34
59494 Soest

Stand: 20.10.2017

Inhalt

1. Idee / Vision / Ausgangslage

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Zielgruppe / Indikation

4. Ziele

5. Struktur / Methoden / Besonderheiten

5.1 Örtlichkeit und Umfeld

5.2 Platzzahl

5.3 Personal

5.4 Aufsicht und Betreuung

6. Leistungen

6.1 Aufnahmeverfahren

6.2 Förder- und Hilfeplanung

6.3 Alltägliche Versorgung / Tagesstruktur

6.4 Training persönlicher und lebenspraktischer Fähigkeiten

6.5 Schulische und berufliche Förderung und Bildung

6.6 Freizeitgestaltung

6.7 Elternarbeit

6.8 Partizipation

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung und -kontrolle

8. Ansprechpartner

1. Idee / Vision / Ausgangslage

Die Wohngruppe Soestbach ist ein Jugendhilfeangebot des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm in Kooperation mit dem LWL-Bildungszentrum Soest.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die eine Autismus-Spektrum-Störungen, insbesondere Asperger-Syndrom, haben. Bei diesen geht häufig eine Kombination mit Aufmerksamkeitsdefizit- und Zwangsstörungen einher. Daraus resultierende Störungen im Sozialverhalten indizieren häufig einen Eingliederungshilfebedarf nach §35a SGB VIII, für den die Einrichtung ebenfalls zur Verfügung steht. Auf Grund der Kooperation mit dem LWL-Bildungswerk Soest besteht eine hohe Kompetenz Kinder und Jugendliche mit komplexen Jugendhilfebedarf zu betreuen, die ebenfalls eine Beeinträchtigung im Bereich Sehen haben, bzw. blind sind. Für diese Zielgruppen bieten wir ein integriertes Betreuungs- und Bildungsangebot mit ganzjähriger Unterbringung in einer Wohngruppe.

Die Leistungen der Jugendhilfe werden für den Einzelfall mit den sonderpädagogischen Angeboten in Schule und Berufsausbildung für junge Menschen mit Behinderungen verbunden. Mit diesem Komplex-Angebot schließt das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm in Zusammenarbeit mit dem LWL-Bildungszentrum Soest eine Betreuungslücke für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und einen Jugendhilfe- und spezifischen Förderbedarf haben.

Im Fokus der pädagogischen Arbeit steht die Diagnostik und Entwicklung des Kindes bzw. des_r Jugendlichen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, des Alters, der Bedürfnisse sowie der Stärken und Schwächen und des sich daraus ergebenden Betreuungs- und sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Wohngruppe versteht sich als ein Ort, in dem Kinder und Jugendliche Sicherheit und eine verlässliche Struktur erfahren. Das Angebot ist mittel- bis langfristig angelegt.

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim bringt seine langjährigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe, einschl. der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII in das Angebot ein.

Das LWL-Bildungszentrum Soest verfügt über sonderpädagogische Expertise in Bezug auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowohl mit Sehschädigungen als auch mit Autismus-Spektrum-Störung. Seit mehreren Jahren werden Kinder und

Jugendliche, die ausschließlich Autismus-Spektrum-Störungen haben, an den beiden Förderschulen des Bildungszentrums beschult. Seit dem Schul- und Ausbildungsjahr 2015/2016 bietet das LWL-Berufsbildungswerk Soest in Abstimmung mit der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und seit dem Schul- und Ausbildungsjahr 2016/2017 auch Berufsausbildungen für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung an.

Kooperationspartner können im Einzelfall sein:

- die von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
- das LWL-Berufskolleg Soest, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
- das LWL-Berufsbildungswerk Soest (BBW).

2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Hilfe bilden die §§ 27, 35a oder 41 SGB VIII in Verbindung mit §§ 36 und 34 SGB VIII.

3. Zielgruppe / Indikation

- Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr mit einer Autismus-Spektrum-Störung evtl. mit Sehschädigung bzw. Blindheit,
- wenn sie der Hilfen nach § 34 SGB VIII bedürfen, insbesondere, wenn sie eine auf längere Zeit angelegte Wohnform bedürfen, die auf ein selbständiges Leben vorbereitet
- und gegebenenfalls dem Förderschwerpunkt Sehen zugeordnet sind.

Da Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung keine eigenen Förderschwerpunkt haben, können sie über die Bezirksregierung dem Förderschwerpunkt Sehen zugeordnet werden, was einen optimalen Zugang zum Förderbereich des LWL-Bildungszentrums ermöglicht)

- Kinder und Jugendliche:
 - mit einer seelischen Behinderung,
 - mit Entwicklungsverzögerungen,
 - mit komplexen Verhaltens- und Bindungsstörungen,
 - mit psychischen Auffälligkeiten.

Gründe für die Aufnahme können vorliegen:

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen nicht sichergestellt ist,
- wenn die Problembelastung des Herkunftssystems zu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Kindern und Jugendlichen vielfältig und gravierend sind,
- ein sicheres und förderliches Setting mit gleichzeitig individuellem Beziehungsangebot notwendig erscheint und die Kinder und Jugendlichen sich auf ein intensives und kontinuierliches Wohngruppenangebot einlassen können.

4. Ziele

- Entlastung der Kinder/Jugendlichen und der Herkunftsfamilie
- Förderung von Entwicklung und Aufzeigen neuer Handlungsmuster
- Bindungsangebote
- Förderung der Handlungskompetenzen im geschützten Rahmen und Schaffung eines Transfers in andere Lebensbereiche
- Integration in das soziale Umfeld und Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der eigenen Selbstheilungskräfte zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen.
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen durch parallele Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung,
- Verbesserung und Pflege der Beziehung mit dem Herkunftssystem

- Aufbau von Eigenverantwortung
- Förderung des individuellen Verselbständigungsprozesses und Begleitung des Ablösungsprozesses oder Überleitung in eine andere Hilfemaßnahme oder Rückkehr in das Herkunftssystem

5. Struktur / Methoden / Besonderheiten

5.1 Örtlichkeit und Umfeld

Die Wohngruppe befindet sich in einem Haus auf dem Gelände des LWL-Bildungszentrums Soest und bietet in besonderer Art und Weise ein Umfeld, welches Kindern- und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder mit Blindheit bzw. Sehschädigung dienlich ist. Das Außengelände der Einrichtung ist klar strukturiert und erleichtert daher die Orientierung. Dazu gehören:

- klare räumliche Gliederung und Zuordnung,
- Arbeit in kleinen Lerngruppen sowohl in den Schulen als auch im Berufsbildungswerk,
- eine ruhige, kooperative Atmosphäre, die durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt ist,
- ein auf die Zielgruppen abgestimmtes pädagogisches Lernangebot.

Jedes Kind bzw. jede_r Jugendliche bewohnt hier ein Einzelzimmer. Die Wohngruppe verfügt über Gemeinschaftsräume, einen Küchenbereich und Badezimmer. Auf dem Außengelände befinden sich diverse Angebote wie z. B.:

- Spielplatz
- Sportanlagen
- Tischtennisplatten
- Basketballkörbe.

Das Gelände ist insgesamt auf den Aufenthalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgelegt. Es liegt in einem ruhigen Außenbezirk, ist jedoch sowohl vom Bahnhof aus als auch von der Innenstadt aus in 20 – 25 Minuten zu Fuß zu erreichen. Es besteht direkter Anschluss an den ÖPNV.

In direkter Nähe befindet sich die LWL-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die als weiterer Kooperationspartner zur Verfügung steht.

Bei Bedarf stehen der Wohngruppe folgende Räume zur Verfügung:

- Fitnessraum
- Turnhalle
- Diskoraum
- Werkraum
- Musikraum
- Aula.

5.2 Platzzahl

Die Wohngruppe verfügt über 5 Plätze für Mädchen und Jungen.

5.3 Personal

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt:

- pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagoge_innen, Erzieher_innen mit Zusatzqualifikation bzw. Berufserfahrung im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen und/oder Blindheit/Sehbehinderung
- Hausangestellte
- Einzelfallbezogen Rehabilitationsfachkräfte im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) und Orientierung und Mobilität (O & M) bei Bedarf und Finanzierung.

Das Team setzt sich aus Fachkräften zusammen, die entweder Erfahrungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben und/oder über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen.

Der Fachkräfteschlüssel beträgt: 1 : 0,83

5.4 Aufsicht und Betreuung

Die pädagogische Betreuung durch das Team findet an 365 Tagen im Jahr im Schichtsystem statt und umfasst Tagdienste und Nachtbereitschaften.

6. Leistungen

6.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit dem im Einzelfall zuständigen Jugendamt.

In einem Vorstellungstermin werden die Voraussetzungen, Erwartungen und Ziele abgestimmt, um festzustellen, ob dieses komplexe Betreuungs- und Bildungsangebot indiziert ist. Es wird geprüft in wie weit die Angebote des LWL-Bildungszentrums Soest genutzt werden sollen und können. Es können folgende Angebote im Rahmen der Aufnahme gemacht werden:

- Gegenseitiges Kennenlernen und ggf. Probewohnen
- Beteiligung der Herkunftsfamilie
- Beteiligung der bereits in der Einrichtung lebenden Kinder am Aufnahmeprozess
- Probeunterricht in der Schule im Sinne von „Schnuppertagen“
- Gemeinsame Zimmergestaltung
- Erarbeitung der Kontaktgestaltung mit dem Herkunftssystem
- Erstellung eines diagnostischen Status zur Aufnahme sowohl hinsichtlich der Betreuung als auch der sonderpädagogischen Förderung
- Gestaltung einer vorläufigen Tagesstruktur unter Beteiligung der Bildungseinrichtungen

- Erstellung eines individuellen Förderplanes, der die Betreuung in der Wohngruppe sowie die schulische und berufliche Bildung umfasst

6.2 Förder- und Hilfeplanung

Die abgestimmte pädagogische und die sonderpädagogische Diagnostik bzw. die daraus folgende Bedarfsanalyse und Perspektiventwicklung schaffen die Grundlage für die weitere Hilfeplanung bzw. die Förder- und Betreuungsplanung.

- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation ggf. auch in Kooperation mit externen Stellen wie psychotherapeutischen/psychiatrischen Praxen, Systemische Beratung/Familientherapie
- Fortlaufende Klärung des Auftrages bei Bedarf unter Einbeziehung der Sonderpädagogen und der Fachdienste des Bildungszentrums
- Regelmäßige Überprüfung der Hilfemaßnahme und Fortschreibung des Hilfeplanes sowie der Bildungsziele auf dem Hintergrund der Entwicklung des Kindes/der/des Jugendlichen
- Erstellung von Berichten und Empfehlungen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für und mit den Kindern und Jugendlichen
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Unterstützung bei der Bewältigung des Überganges zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen

6.3 Alltägliche Versorgung / Tagesstruktur

Den Kindern und Jugendlichen wird ein persönlicher Wohnbereich in einem Einzelzimmer und Unterstützung bei der individuellen Gestaltung ihres Tages zur Verfügung gestellt. Ein besonders für die Zielgruppe ausgearbeitetes Raum- und Farbkonzept unterstützt die notwendige Orientierung und Sicherheit, welche dieses Klientel benötigt.

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Begabungen des Kindes/Jugendlichen wird individuell gefördert und Hilfestellung angeboten:

- Bereitstellen eines adäquaten Freizeitbereiches
- Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume; Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Pflege der Wäsche und Kleidung
- Allgemeine und am individuellen Bedarf orientierte Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrollen
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)
- Unterstützung bei der Nutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre)
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
- Individuell angepasste Förderung sowie psychoedukative Elemente bezüglich der somatischen Erkrankung/Behinderung

6.4 Training persönlicher und lebenspraktischer Fähigkeiten

Die Förderung ist für jedes Kind oder jede_n Jugendlichen je nach Fähigkeiten angepasst und abgestimmt. Diese Förderung ist prozessorientiert und stellt sich nicht statisch dar. Das Vermitteln von Wissen, die Förderung und das Einüben von Alltagsfähigkeiten unter Berücksichtigung der Behinderung können hier hilfreich sein. Dazu gehören u. a.:

- Verkehrserziehung
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgang mit Behörden
- Einkaufen, für sich selbst und für die Gruppe
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Spargeld)
- alltägliche Hausarbeit
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Anleitung zur Auswahl (wetter)angemessener Kleidung
- Training des Sozialverhalten

6.5 Schulische und berufliche Förderung und Bildung

Bei Vorhandensein eines Förderbedarfes kann die Möglichkeit der Aufnahme in ein Bildungsangebot des LWL-Bildungszentrums Soest genutzt werden. Den Kindern und Jugendlichen stehen alle sonderpädagogischen Hilfen zur Verfügung, die im jeweiligen Bildungsgang bzw. der jeweiligen Bildungsmaßnahme des Berufsbildungswerkes angeboten werden. Sie profitieren insbesondere dadurch, dass die Betreuung und Förderung in der Wohngruppe abgestimmt wird mit den pädagogischen Rahmenbedingungen und Angeboten der Bildungseinrichtungen. Dadurch wird ein konsistentes Setting geschaffen, das auch Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung sowohl einen Förderbedarf im Bildungsbereich haben als auch darüber hinaus intensiver Hilfen nach SGB VIII bedürfen. Dabei kann auf langjährige Erfahrungen der Förderplanung sowohl in der Zusammenarbeit zwischen dem LWL-Schülerinternat und den beiden Förderschulen als auch im LWL-Berufsbildungswerk Soest zurückgegriffen werden.

Die Bildungsangebote im Einzelnen können den Webseiten der Einrichtungen (bzw. den Anlagen) entnommen werden:

www.LWL-BBW-Soest.de

www.LWL-BK-Soest.de

www.lwl.org/LWL/Jugend/von-vincke-schule/

6.6 Freizeitgestaltung

Die Angebote der Freizeitgestaltung sind darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Insbesondere soll darauf hingearbeitet werden, Entwicklungsdefizite zu reduzieren, das Sozialverhalten zu fördern und Fehlentwicklungen, die durch die Behinderung im bisherigen sozialen und Bildungskontext ausgelöst oder begünstigt worden sind, zu reduzieren. Hierzu sollen – eingebettet in den entsprechenden pädagogischen Kontext – im Einzelnen dienen:

- Aufbau und Förderung sozialer Kontakte
- begleitete Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Sport, Medien etc.
- individuelle Freizeitgestaltung
- Anbindung an örtliche Vereine
- Teilnahme an Aktivitäten wie Judo-AG, Musik-AG oder Lauftraining.

6.7 Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet die Zusammenarbeit mit wichtigen Bezugspersonen.

Für die Bezugspersonen gibt es, nach Absprache, die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben des Kindes/ des_r Jugendlichen in der Wohngruppe. So können mit den Bezugspersonen z. B. wichtige Ereignisse im Leben des jungen Menschen gefeiert werden, um einer möglichen Entfremdung vorzubeugen. Diese Elternarbeit nimmt für uns einen wichtigen Stellenwert ein und zeigt sich unter anderem im gemeinsamen Planen, Gestalten und Reflektieren von Kontakten, Terminen und Festen. Die Beziehungspflege, das Vermeiden von Kontakt- und Beziehungsabbrüche und das Gestaltung und Begleitung von Ablöseprozessen zwischen den Kindern und Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen bietet hier die Grundlage.

6.8 Partizipation

Partizipation und Beteiligung im Alltag als pädagogische Methode dienen der Entwicklung des jungen Menschen und stellen einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des Einzelnen und der Gesamtgruppe dar.

Viele Elemente im Alltag, wie die Mitgestaltung des Essens, der Zimmergestaltung, der Planung von Freizeitaktivitäten und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse

etc., kommen hier zur Sprache und wirken sich auf das Miteinander aus. Hier findet eine deutliche Wertschätzung der Jugendlichen statt indem ebenso Wünsche hinsichtlich der Terminbegleitung Einzelner, bzw. die freie Wahl von Bezugspersonen ein Ergebnis ist. In der Einbeziehung der Verplanung des Gruppenbudgets, aber auch der Personalplanung werden Wünsche der jungen Menschen ernst genommen. So beteiligen sich die Bewohner_innen regelmäßig an der Gestaltung der Freizeit und Ferienfreizeiten.

In regelmäßigen Gruppenrunden werden Themen und Anliegen der Bewohner_innen besprochen, bzw. Entscheidungen getroffen. Ein_e von den Kinder und Jugendlichen gewählte_r Gruppensprecher_in kann über die Teilnahme an der Kinder- und Jugendkonferenz der Gesamteinrichtung die Fragen, Interessen und Beschwerden weiterleiten.

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung und -kontrolle

- Dokumentation
 - elektronisches Gruppenbuch
 - eine kontinuierliche Falldokumentation
 - Berichterstellung
 - vor HPG
 - bei Kindeswohlgefährdung
 - bei Abschluss der Maßnahme
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung
- Regelmäßige Fallberatung und Perspektiventwicklung mit der Bereichsleitung
- Förderplangespräche unter Beteiligung von Vertreter/innen der jeweiligen Bildungseinrichtung
- Aufstellen und Verfolgen integrierter, individueller Förderpläne unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Rückkoppelung zwischen den verantwortlichen der Wohngruppe und denen der jeweiligen Bildungseinrichtung zur akuten Krisenintervention
- Gemeinsame Fortschreibung der Förderpläne
- Konzeptionelle Weiterentwicklung mit Bereichsleitung
- Externe Supervision
- Fortbildung

8. Ansprechpersonen

Wohngruppe Soestbach

Teamleitung

Arleta Sulek

Hattroper Weg 70

Haus 34

59494 Soest

Tel.: 02921 684-331

Bereichsleitung:

Nadine Manteufel

Tel.: 02381 97366-26

E-Mail: Nadine.Manteufel@lwl.org

Für den Kooperationspartner:

LWL-Bildungszentrum

Einrichtungsleitung

Erwin Denninghaus

Hattroper Weg 70

59494 Soest

Tel.: 02921 684 223

Mail: erwin.denninghaus@lwl.org

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381 97366-0

Fax: 02381 97366-11

Mail: lwl-heikihamm@lwl.org